



Amtssigniert. SID2026051190059
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at



Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-1289/1/75-2026
Imst, 19.05.2026

Angeschlagen am 27.05.26

Abgenommen am 02.06.26

Der Bürgermeister

**Gstrein Michael, Längenfeld – Hotel „Stern“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Michael Gstrein hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 31.03.1995, Zahl 2-G-6028/6, vom 01.08.2002, Zahl 2.1-1289/8, vom 23.06.2004, Zahl 2.1-1289/27, sowie vom 27.05.2021, Zahl IM-BA-1289/1/60-2021, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. .1791, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 1, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Bei der 2025 durchgeführten Überprüfung gemäß §82b der GewO 1994 wurden Abweichungen vom Konsens festgestellt welche nachstehend detailliert aufgelistet und beschrieben werden.

4. und 5. Obergeschoß:

Im Südöstlichen Bauteil befindet sich der zweigeschoßige Wellnessbereich mit Außenbecken. Dieser bleibt unverändert. Im Nordwestlichen Bauteil wird das bestehende Gästezimmer (Zimmer 439) künftig als Arbeitnehmerzimmer genutzt. Belichtung und Belüftung erfolgt natürlich über ein Dachflächenfenster.

2. und 3. Obergeschoß:

In diesen Geschoßen werden einige Gästezimmer umgebaut und saniert. Weiters werden in diesen Geschoßen die Änderungen hinsichtlich der Raumaufteilung zwischen Genehmigungsstand und Anlagenrealität abgeglichen. Im 2. und 3. Obergeschoß wird im Erschließungsgang je ein Abstellraum errichtet. Die Türen zum Abstellraum werden in der Qualifikation EI₂ 30-C ausgeführt. In diesen Geschoßen werden zudem die Feuerschutzabschlüsse vom Treppenhaus zu den Erschließungsgängen erneuert und entsprechend der O1B RL2 für die Gebäudeklasse 5 in der Qualifikation EI₂ 30-C-S₂₀₀ ausgeführt.

Erdgeschoß – Eingangsbereich:

Beim Haupteingang wird eine doppelflügelige automatische Schiebetür errichtet. Die Automatiktür verfügt über eine redundante Antriebstechnik.

Durchgangslichte 150 x 205 cm

Beim Eingangsbereich wird zum Gang der Hotelhalle eine einflügelige Pendeltür errichtet. Türe nicht sperrbar.

Durchgangslichte 105 x 205 cm

Erdgeschoß - Tür zu Treppenhaus:

In Erdgeschoß wird die Tür vom Treppenhaus zur Hotelhalle erneuert und entsprechend der O1B RL2 für die Gebäudeklasse 5 in der Qualifikation EI₂ 30-C-S₂₀₀ ausgeführt.

Erdgeschoß - Gastronomiebereich:

Im Gastronomiebereich werden geringfügige Änderungen durchgeführt. Beim Eingang zur Küche wird ein Servicebereich abgegrenzt. Beim Ausgang zur Terrasse / Gastgarten wird eine einflügelige automatische Schiebetür mit redundantem Antrieb errichtet.

Durchgangslichte 100 x 205cm.

Die Anzahl der Verabreichungsplätze ergibt sich wie folgt:

Bar	18 Verabreichungsplätze
Stube	18 Verabreichungsplätze
Speisesaal 1	20 Verabreichungsplätze
Speisesaal 2	54 Verabreichungsplätze
Gesamt innen	110 Verabreichungsplätze
Gastgarten	30 Verabreichungsplätze

Erdgeschoß - Technikraum Lüftung und Nebenräume:

Für die neue Lüftungsanlage für die Bar und die Stube wird ein Technikraum im EG errichtet. Der Raum wird als Brandabschnitt ausgebildet und mit einer Feuerschutzabschlusstür der Qualifikation EI₂ 30-C ausgestattet. Im Wäschereibereich wird ein Wäschelagerbereich abgegrenzt und im Küchenbereich ein Aufenthaltsraum für Arbeitnehmer errichtet.

Erdgeschoß - Kühlraum Bioabfälle / Abfalllagerung:

In der genehmigten Kühlzelle (2004) werden künftig nur die Bioabfälle und das Speisealtöl zwischengelagert. Sortenreine Recyclingstoffe werden im Vorraum gelagert. Die Restmüllcontainer werden im Freien aufgestellt. (Anmerkung: Es ist künftig kein Abfallsammelraum im Sinne der OIB RL 2 vorhanden)

Untergeschoß – Technik:

Der Feuerschutzabschluss von Lüftungstechnikraum in den Erschließungsbereich wird erneuert und entsprechend der OIB RL2 für die Gebäudeklasse 5 in der Qualifikation EI₂ 30-C-S₂₀₀ ausgeführt.

Untergeschoß – Wellness:

Gegenüber dem Bescheid vom 23.06.2004 mit der ZI. 2.1-1289/427 und der darin formulierten Auflage 6 wird die Fluchtwegführung geändert. Auflage 6 (Seite 4 des og Bescheides)

Die Durchgangsbreite der Brandschutztür zum Wellnessbereich oder der direkt ins Freie führenden Ausgangstüre haben ein Türlichte von mind. 1,20 m zu betragen. Für die zweite Tür genügt eine Durchgangslichte von 10 m. (Anm.: muss heißen 1 m)

Für den Wellnessbereich um UG wird nunmehr die südliche Ausgangstür ins Freie als einziger Notausgang ausgebildet und ausgewiesen. Der Notausgang führt direkt zur Freitreppe (Breite 125 cm) und von dort auf den Parkplatz.

Die Tür ist nach Außen aufschlagend eingerichtet, verfügt über einen Notausgangverschluss nach ÖNORM EN 179 und weist eine Durchgangslichte von 100 cm auf.

Im Wellnessbereich können sich maximal 40 - 45 Personen aufhalten und die Fluchtweglänge ins Freie auf sicheres angrenzendes Gelände beträgt weniger als 40 m.

Untergeschoß - Gästetoiletten / Sitzzellen Herren:

Die laut Auflage B.) 6 aus dem Bescheid vom 31.03.1995 mit der ZI. 2-G-6028/6 (Seite 4) geforderte Erweiterung der Sitzzellen im Herren WC im UG kann auf Grund der baulichen Situation nicht umgesetzt werden.

Auf Grund der tatsächlichen Anzahl der Tagesgäste im Gastronomiebereich und unter Verweis auf die OIB RL 3 (2023) Erläuterungen Tabelle; Punkt 2.3.1 sind die derzeit zur Verfügung gestellten Gästetoiletten für die Tagesgäste ausreichend.

Vorhanden: 1 WC Damen mit 2 Sitzzellen und 1 WC Herren mit 1 Sitzzelle und 2 Urinalständen - somit geeignet für eine Anzahl von 50 Tagesgästen.

Anmerkung: Die Toiletten im UG sind für die Anzahl an Tagesgästen ausreichend, die Hausgäste haben die Möglichkeit die Toilette im Zimmer zu nutzen. (Gastronomiebereich für Tagesgäste betrifft die Bar und die Stube - max. 36 VP)

Technische Einrichtungen: Konkretisierung der Änderungen:

Lüftungsanlage Bar / Stube:

Für den Gastronomiebereich Bar/Stube wird eine Niederdruck-Lüftungsanlage zur Be- und Entlüftung errichtet. Die Anlage besteht aus einem Zu- und Abluftgerät mit Wärmerückgewinnung. Das Lüftungsgerät wird im Technikraum EG errichtet.

Der Gesamtluftvolumenstrom beträgt:

Zuluft 1.400 m³/h

Abluft 1.400 m³/h

35 m³/h 36 Verabreichungsplätze (1260 m³/h)

70 m³/h 2 Arbeitnehmer (140 m³/h)

Die Fortluftausblasöffnung bzw. Außenluftansaugung befindet sich im EG auf der Nordseite. Der Schalldruckpegel am Wetterschutzgitter (in 1 m) beträgt jeweils 43 dB(A).

Lüftungsanlage Küche:

Die bereits 1995 genehmigte Lüftungsanlage für die Gastküche wird erneuert. Die Lüftung wird als Niederdruck-Lüftungsanlage zur Be- und Entlüftung konzipiert. Die Anlage besteht aus einem Zu- und Abluftgerät mit Wärmerückgewinnung. Die Lüftungstechnik befindet sich im 1.OG auf dem Flachdach der Küche und wird eingehaust.

Der Gesamtluftvolumenstrom beträgt:

Zuluft 10.000 m³/h

Abluft 10.000 m³/h

Die Berechnung des Luftvolumenstroms erfolgt gemäß DIN EN 16282-1 Die Lüftungstechnik befindet sich auf dem Flachdach der Küche und wird eingehaust. Die Fortluftausblasöffnung befindet sich auf der Südostseite. Die Außenluftansaugung befindet sich auf der Nordostseite im eingehausten Technikbereich auf Höhe des 2.OG. Der Schalldruckpegel am Wetterschutzgitter (in 1 m) beträgt jeweils 43 dB(A).

Elektroanlage:

Die Elektroanlage wird auf die neuen Gegebenheiten angepasst. Nach Fertigstellung werden die Änderungen der Elektroanlage gemäß §8 der Elektroschutzverordnung (ESV 2012) geprüft und ein Prüfbefund gemäß §11 Elektroschutzverordnung (ESV 2012) erstellt.

Arbeitnehmerschutz: Konkretisierung der Änderungen:

Anzahl der Mitarbeiter:

In der gegenständlichen Betriebsanlage werden max. 20 Arbeitnehmer beschäftigt. Es sind gleichzeitig max. 10 Arbeitnehmer anwesend.

Arbeitnehmertoiletten, Waschmöglichkeit (§ 33 und § 34 AStV.):

Für die Arbeitnehmer steht im EG eine Toilette zur Verfügung. Die Toilette ist mit einem Waschplatz ausgestattet (berührungslose Armatur) und verfügt über eine Kalt- und Warmwasserzufuhr und ist mit Flüssigseifenspender sowie Einwegpapierhandtuchspender ausgestattet.

Kleiderkästen, Wohnräume (§ 35, § 36 und §37 AStV.):

Für die Arbeitnehmer stehen eine ausreichende Anzahl von sperrbaren Kleiderkästen zur Verfügung. Im Dachgeschoß wird eine Wohnraum für einen Arbeitnehmer errichtet. Die Belichtung und Belüftung erfolgt natürlich über ein Dachflächenfenster.

Belichtungsflächen, Sichtflächen und wirksamer Lüftungsquerschnitt J§25 - § 27 AStV.):

Bereiche in denen sich ständige Arbeitsplätze befinden werden hinsichtlich Belichtungs- und Sichtflächen sowie Lüftungsquerschnitt und Raumhöhe gemäß AStV ausgeführt.

Stiegen (§ 4 AStV.):

Neu errichtete Treppen weisen durchgehend eine max. Stufenhöhe von 18 cm und eine mind. Stufentiefe von 26 cm auf. Bei mehr als 4 Stufen und einer Treppenbreite von mehr als 120 cm wird ein zweiter fester Handlauf angebracht.

Rutschfestigkeit des Bodens:

Die Fußböden in den neuen Bereichen werden grundsätzlich rutsch hemmend, leicht zu reinigen, nichtsaugend und stolperstellenfrei ausgeführt.

Die Rutschfestigkeit der Fußböden erfolgt in Anlehnung an die DGUV Regel 108-003.

- Eingangsbereiche und Treppen: R 9
- Lagerräume und Sanitärräume: R 10
- Verkehrswege und Rampen im Freien: R 11

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden im Betrieb vorgehalten. Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird bereitgestellt.

Die gelagerten und verwendeten Reinigungsmittel fallen nicht unter die Bestimmungen der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF 2023).

Brandschutz: Konkretisierung der Änderungen:

Baulicher Brandschutz:

Brandabschnitte:

Beherbergungsbetrieb gemäß OIB RL 2 (2023), Punkt 7.3

Das Gebäude wird gemäß OIB RL 2023 als Objekte der Gebäudeklasse 5 eingestuft.

(Fluchtniveau im Mittel < 22m, 5 oberirdische Geschoße)

Anzahl der Gästebetten gesamt: 75 Gästebetten

Anzahl der Betten Arbeitnehmer: 1 Bett

Anzahl der Betten Betreibenwohnung: 4 Betten

Bestehende Brandabschnitte und Feuerschutzabschlusstüren bleiben unverändert

Folgende neue Bereiche, Räume und Raumgruppen werden als Brandabschnitte ausgeführt bzw. mit brandabschnittsbildenden Wänden / Decken und Trennwänden / Trenndecken getrennt:

Untergeschoß:	Lüftungstechnikraum Wellness
Erdgeschoß:	Lüftungstechnikraum Bar / Stube
2. und 3. Obergeschoß:	je ein Abstellraum

Vertikale Erschließung:

Das innenliegende Treppenhaus (EG - 4.OG) wird als gesichertes Fluchttreppenhaus gemäß Tabelle 2b (Spalte 2) der OIB RL 2 für die GK 5 ausgeführt.

Brandwiderstandsdauer:

Die neuen Brandabschnittsbildenden Wände und Decken werden in der Feuerwiderstandsklasse REI 90, EI 90 gemäß ÖNORM EN 13501 ausgeführt.

Die neuen tragenden Bauteile sowie Trennwände und Trenndecken des untersten Geschoßes werden in der Feuerwiderstandsklasse REI 90, EI 90, R 90 aus Baustoffen der Euroklasse des Brandverhaltens mindestens A2 gemäß ÖNORM EN 13501 erstellt.

Die neuen tragenden Bauteile sowie Trennwände und Trenndecken der sonstigen oberirdischen Geschoße werden in der Feuerwiderstandsklasse REI 90, EI 90, R 90 gemäß ÖNORM EN 13501 erstellt.

Für Feuerschutzabschlüsse wird deren Eignung durch die Prüfplakette gemäß ÖNORM EN 13501, ÖNORM EN 1634 am Abschluss nachgewiesen. Die Feuerschutzabschlüsse werden außerdem über ein Übereinstimmungszeugnis einer ermächtigten oder zugelassenen Stelle zur Berechtigung der ÜA - Kennzeichnung des Feuerschutzabschlusses verfügen.

Die Feuerschutzabschlusstüren werden gemäß ÖNORM EN 13501 und ÖNORM EN 1634 ausgeführt.

- von Treppenhaus zu Gang: EI2 30-C-S200 (alle Geschoße)

- in Brandabschnittsbildenden Wänden: EI2 30-C

Generell gilt: Türen aus allgemein zugänglichen Bereichen sowie Türen, auf die im Fluchtfall mehr als 15 Personen angewiesen sind, werden in Fluchtrichtung öffnend ausgeführt und können sie jederzeit leicht ohne fremde Hilfsmittel geöffnet werden (Notausgangsverschluss gemäß ÖNORM EN 179 bzw. ÖNORM EN 1125).

Automatische Türen und Tore im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen werden funktionssicher ausgeführt (z.B.: redundante Antriebstechnik und entsprechender Eigensicherheit bzw. Ansteuerung über die Brandmeldeanlage).

Bodenbeläge in neuen Aufenthaltsräumen (z.B. Restaurant, Empfang) werden der Euroklasse des Brandverhaltens mindestens Cfl-s2 entsprechen, wobei Holz und Holzwerkstoffe der Euroklasse des Brandverhaltens Dfl zulässig sind.

Wand- und Deckenbeläge in neuen Aufenthaltsräumen (z.B. Restaurant, Empfang) werden der Euroklasse des Brandverhaltens mindestens C-s2, d0 entsprechen, wobei Holz und Holzwerkstoffe der Euroklasse des Brandverhaltens D zulässig sind.

Bei Durchführungen von Schächten, Kanälen und Leitungen im Bereich von Trennwänden bzw. Trenndecken sowie in brandabschnittsbildenden Bauteilen wird durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abschottung, Ummantelung, Brandschutzklappe) sichergestellt, dass die Feuerwiderstandsklasse dieser Bauteile nicht beeinträchtigt bzw. eine Übertragung von Feuer und Rauch über die Zeit der entsprechenden Feuerwiderstandsklasse wirksam eingeschränkt wird.

Für die Verwendung von FLI und FLI-VE werden die ÖNORM H 6027 und die TRVB 110 B beachtet.

Fluchtwege:

Die vertikale Erschließung erfolgt über eine gesichertes Fluchttreppenhaus gemäß Tabelle 2b (Spalte 2) der OIB RL 2 für die GK 5.

Untergeschoß:

UG (Bereich Lager- und Technikräume):

Die Fluchtwege aus den Räumen führen über die einläufige Treppe ins EG und von dort über den Notausgang ins Freie auf angrenzendes sicheres Gelände.

UG (Bereich Wellness):

Der Fluchtweg aus den Räumen führt über den Notausgang ins Freie und von dort über die einläufige Treppe ins EG und von dort ins Freie auf angrenzendes sicheres Gelände.

UG (Bereich Toiletten, Lager):

Der Fluchtweg aus den Räumen führt über das gesicherte Fluchttreppenhaus und den Notausgang direkt ins Freie auf angrenzendes sicheres Gelände.

Erdgeschoß:

Die Fluchtwege aus den Räumen im EG führen über die 4 Notausgänge ins Freie auf angrenzendes sicheres Gelände.

1. OG / 2. OG / 3. OG / 4. OG:

Der Fluchtweg führt über das gesicherte Fluchttreppenhaus ins EG und von dort über den Notausgang auf der Nordseite ins Freie auf angrenzendes sicheres Gelände.

4. OG / 5. OG: Wellness Schwimmbad Bereich

Der Fluchtweg führt über die Innentreppen in den Erschließungsgang des 3.OG und von dort in das gesicherte Fluchttreppenhaus und weiter ins EG und von dort über den Notausgang auf der Nordseite ins Freie auf angrenzendes sicheres Gelände.

Die Fluchtweglängen betragen weniger als 40 m.

Fluchtwege im Freien werden ganzjährig in Stand gehalten und im Winter ständig von Schnee und Eis freigehalten um eine gesicherte Benützung zu gewährleisten. Eine Sicherheitsbeleuchtung wird entsprechend ausgeführt.

Rettungswege:

Der Rettungsweg gemäß Punkt 5.2.1 der OIB RL 2 ist gegeben.

- Erreichbarkeit der Betriebseinheit (Zimmer / Erschließungsgang) in jedem Geschoß
- Anfahrtsweg der Feuerwehr < 10km
- Gebäude von 3 Seiten zugänglich (Stellflächen Feuerwehr)

Der Punkt 7.3.5 der OIB RL 2 wird eingehalten (Gesamtbettenzahl < 100, Gästebetten je Geschoß < 30)

Technischer Brandschutz:

Alarmeinrichtung:

Die Betriebsanlage ist mit einer automatisierten Brandmeldeanlage (Vollschutz) gemäß TRVB S 123 mit Weiterleitung ausgestattet und wird auf die neuen Gegebenheiten hin angepasst.

Die Brandschutztüren werden, sofern eine betriebsbedingte Offenhaltung erforderlich ist, mit einer Feststellanlage für Brandschutz- und Rauchabschlüsse gemäß TRVB 148 ausgestattet.

Die Brandfallsteuerungen werden für folgende Anlagen nach TRVB 151 ausgeführt:

- Personenaufzug
- Rauchabzugsanlage

Blitzschutz:

Die Blitzschutzanlage bleibt unverändert.

Rauchabzugsanlagen:

Die bestehende Rauchabzugseinrichtung im Treppenhaus (Dachfenster) ist gemäß Punkt 9 der Tabelle 2b (Spalte 2), der OIB-Richtlinie 2 für Gebäude der Gebäudeklasse 5 ausgestattet. (ansteuerbare Rauchzugsanlage gemäß TRVB S 111. Ansteuerung gemäß TRVB 151)

Löscheinrichtungen:

Die Anzahl und die Aufstellungsorte von Handfeuerlöschgeräten werden nach der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz „TRVB 124 F, Erste und erweiterte Löschhilfe“ (mit Hinweisschildern gemäß ÖNORM EN ISO 7010), in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor festgelegt.

Für das Gebäude werden die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr derart berücksichtigt, dass die Zugänglichkeit und die Zufahrts- und Aufstellungsflächen für eine effektive Brandbekämpfung gegeben sind.

Sämtliche Belange des abwehrenden Brandschutzes werden mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor abgestimmt

Sicherheitsbeleuchtung:

Die Sicherheitsbeleuchtung wird gemäß der OIB RL 2, Tabelle 6 (Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchtwege und festverlegtes Rettungswegesystem) an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Türen und Türbeschläge:

Notausgangstüren aus dem Objekt weisen die erforderlichen Durchgangslichter gemäß OIB-Richtlinie 4 auf und sind mit entsprechenden Verschlüssen nach ÖNORM EN 179 ausgestattet. Automatische Türen und Tore im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen werden mit redundanter Antriebstechnik ausgestattet.

Alle brandschutztechnischen Funktionstüren, die die Gänge und sonstigen Räume vom gesicherten Fluchtbereich trennen, werden mindestens mit Verschlüssen gemäß EN 179 ausgestattet oder sind als nicht sperrbare Türen ausgeführt.

Organisatorischer Brandschutz:

Der Brandschutzplan wird gemäß der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz - TRVB 121 O, adaptiert; die formelle Richtigkeit des Brandschutzplanes wird vom Bezirksfeuerwehrinspektor bestätigt.

In den Gästezimmern werden Fluchtwegpläne, aus denen der Fluchtweg aus dem jeweilig betroffenen Raum hervorgeht, an gut sichtbarer Stelle angebracht.

Das Informationsblatt "VERHALTEN IM BRANDFALL" wird in den Apartments aufgelegt.

Brandschutzbeauftragter:

Zur Wahrung des betrieblichen Brandschutzes wird ein Brandschutzbeauftragter und ein Stellvertreter gemäß der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz -TRVB 119 O, Betriebsbrandschutz /Organisation- und ein Stellvertreter bestellt.

Unterweisung:

Die Arbeitnehmer werden vor Aufnahme der Tätigkeit in Angelegenheiten des Brandschutzes (zB. über Fluchtmöglichkeiten, Alarmierungsmöglichkeiten) nachweislich unterwiesen, insbesondere in der Handhabung der vorhandenen Löschgeräte (wiederkehrend 1x jährlich).

Kennzeichnung:

Flucht- und Verkehrswege, Ausgänge und Notausgänge werden mit Hinweisschildern (ÖNORM F 2030 / ÖNORM EN ISO 7010 / BGBl.: 101/1997, KennV) ausgestattet.

Nachweise Befunde:

Nach Fertigstellung wird die ordnungsgemäße Ausführung und Funktion der Brandmeldeanlage und der Rauchzugsanlage durch einen brandschutztechnischen Sachverständigen überprüft (Abschlussüberprüfung) und ein schriftlicher Befund ausgestellt.

Versorgung. Entsorgung: Konkretisierung der Änderungen

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das kommunale Trinkwassernetz.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage bzw. durch Einleitung in den Verbandssammler.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 02.06.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:15 Uhr, an Ort und Stelle, in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 1, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner